

## Antrag auf Unterstützungsgelder aus dem DJV-Streikfonds

(freie Journalisten/Journalistinnen beim DLR)

*- Spätestens 1 Jahr nach Streikende beim DJV-NRW einreichen -*

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

**1. Tatsächlich ausgefallenes Honorar\*:**

am Streiktag \_\_\_\_\_ €

Lässt sich dieses nicht ermitteln, bitte ausfüllen:

**Durchschnittshonorar bei nicht tatsächlich nachzuweisendem Honorar\*:**

a) in den letzten drei Monaten vor dem Streik

im \_\_\_\_\_ €

im \_\_\_\_\_ €

im \_\_\_\_\_ €

b) im Streikmonat \_\_\_\_\_ €

Hinweise zu den entsprechenden Belegen finden Sie auf der Rückseite.

**2. An welchen Tagen sind Beiträge/Sendungen ganz oder teilweise ausgefallen?**

Beitrag/Sendung:	ausgefallen am:	verringertes Umfang/ teilweise ausgefallen am:

*\*In Umsetzung der Beschlusslage des Bundesgesamtverbandes ist das Streikgeld diesmal auf 200,00 € pro Streiktag gedeckelt.*

**3. Bitte überweisen Sie die Streikunterstützung auf folgendes Konto:**

Bankinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Wichtige Informationen: Streikgeld und Nachweise

In Umsetzung der aktuellen Beschlusslage des DJV-Bundesverbands ist das Streikgeld begrenzt auf 200 € pro Tag. Freie Journalist:innen erhalten den geltend gemachten Honorarausfall. Auch hier gilt die Begrenzung auf 200,00 € pro Tag. Wer Fragen hat, wie dieser geltend zu machen ist, wendet sich bitte an die Geschäftsstelle des DJV-NRW.

**Achtung:** Voraussetzung für die Bewilligung eines Antrags auf Streikgeld ist der Eintrag Ihres Namens auf der Streikliste.

Für **Festangestellte** gilt, dass sie als Nachweis eine ordentliche und die wegen Abzuges gekürzte Abrechnung einreichen. Wir erstatten das ausgefallene Honorar bis max. 200,00 € pro Tag.

Bei **Festen-Freien** gibt es mehrere Möglichkeiten:

- 1) Wir erstatten das ausgefallene Honorar vom Streiktag bis zu einer Höhe von 200,00 € pro Tag, sofern Sie uns einen Mitwirkendenvertrag, aus dem die übliche Höhe des Honorars hervorgeht, zukommen lassen. Das kann auch ein Vertrag aus der Vorwoche/-monat sein, sofern es sich um das gleiche Honorar für dasselbe Format handelt. Zudem brauchen wir dann noch einen Nachweis darüber, dass Sie am Streiktag gearbeitet hätten (Auftrag, Dienstplan, Sendeplan o.ä.).
- 2) Für alle, die keinen tatsächlichen Ausfall nachweisen können, errechnen wir ein Durchschnittshonorar. Grundlage dafür sind
  - Die monatliche DLR-Verdienstabrechnungen der letzten drei Monate vor dem Streikmonat. Daraus berechnen wir einen Durchschnitt auf Basis Honorar/Werktage, das wir dann erstatten.
  - Der Einfachheit halber akzeptieren wir alternativ auch eine Abrechnung über Urlaubsentgelt, weil daraus das Durchschnittseinkommen hervorgeht.
  - Zudem benötigen wir dann noch einen Nachweis darüber, dass Sie am Streiktag gearbeitet hätten (Auftrag, Dienstplan, Sendeplan o.ä.).
  - Auch bei dieser Variante ist das Streikgeld auf max. 200 € pro Tag gedeckelt.